



GEMEINDE BERGERN IM DUNKELSTEINERWALD

3512 UNTERBERGERN 29 TELEFON 02714/7220 FAX 02714/7220 - 20

Gemeinde: **Bergern im Dunkelsteinerwald**
Polit. Bezirk: **Krems - Land**
Land: **Niederösterreich**

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom 20.04.2022 bis 01.06.2022 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister




Mag. Roman Janacek

angeschlagen am: 20.04.2022

abgenommen am: 02.06.2022

1. An die
Stadt-/Markt-/Gemeinde

als angrenzende Gemeinde wird umseitige Kundmachung zur Kenntnisnahme übermittelt

2. die NÖ Wirtschaftskammer, Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten;
up@wknoe.at

3. die Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, AK-Platz 1, 3100 St. Pölten;
mailbox@aknoe.at

4. die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten;
office@lk-noe.at

5. Niederösterreichischer Gemeindebund der ÖVP, Ferstlergasse 4, 3109 St. Pölten;
post@noegemeindebund.at

6. NÖ Gemeindevertreterverband der SPÖ, Europaplatz 5, 3100 St. Pölten;
office@gvvnoe.at

7. NÖ Gemeindevertreterverband der FPÖ, Purkersdorfer Straße 38, 3100 St. Pölten;
gvv-noe@fpoe.at

8. Gemeindevertreterverband der Grünen, Daniel-Gran-Straße 48/1, 3100 St. Pölten;
gvv.noe@gruene.at

9. die betroffenen Grundeigentümer gemäß § 24 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014

**AUFLISTUNG DER BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNGEN
DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES
GEMÄSS § 24, ABS. 5 DES NÖ-RAUMORDNUNGSGESETZES 2014, LGBl. Nr. 3/2015**

Änderungspunkt 3 (auf Planblatt 1)

KG. Oberbergern

Grdst. 102/1, 103

Umwidmung

von Grünland – Land- und Forstwirtschaft

auf Bauland-Wohngebiet mit vertraglicher Vereinbarung gem. §17 NÖ ROG 2014

von Verkehrsfläche öffentlich

auf Bauland-Wohngebiet mit vertraglicher Vereinbarung gem. §17 NÖ ROG 2014

von Grünland – Land- und Forstwirtschaft

auf Verkehrsfläche öffentlich